

# EINSEITER DIE ALTERNATIVLOSIGKEIT LIEBEN LERNEN

## EU-FANS POLTERN GEGEN DIE LISSABON-ENTSCHEIDUNG DES VERFASSUNGSGERICHTS

**D**as Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zum Lissabon-Vertrag wurde zunächst allseits als demokratiefreundlich gelobt. Kurze Zeit später aber kam Kritik auf: Nicht etwa von Linken, die unter anderem die Festlegung der europäischen Verträge auf ein neoliberales Wirtschaftsmodell kritisieren könnten. Sondern von EU-Anhängern, denen die Ausführungen des BVerfG nicht affirmativ genug waren.

Angeführt wurden sie von „Joschka“ Fischer, der beklagte, das Urteil sei ein „nationaler Riegel“, „rückwärtsgewandt und realitätsfremd“, ein Text wie aus „einer Fraktionssitzung der britischen Konservativen.“<sup>1</sup> Am Ergebnis hatte er nichts auszusetzen, denn „[...] rein pragmatisch gesehen ist ja nichts Schlimmes passiert. Der Vertrag von Lissabon ist verfassungskonform. Punkt.“ Aber anstatt ihren Erfolg bescheiden zu genießen, verlangen Fischer und Co. ein „Jawohl!“ zum technokratischen Projekt eines „freien“ europäischen Wirtschaftsraums, den sie für „Europa“ halten.

Auch der Europarechtler Christian Callies<sup>2</sup> und der Verfassungsrechtler Christoph Möllers<sup>3</sup> stoßen sich vor allem am Hinweis des BVerfG, das Aufgehen der BRD in einem europäischen Bundesstaat sei nicht auf dem Boden des Grundgesetzes, sondern nur im Wege der von Art. 146 GG vorgesehenen Verfassungsneugestaltung möglich. Callies meint, sich für seine Kritik an dieser Beschränkung demokratischer Entscheidungsmöglichkeiten im Namen der Demokratie auf die „Tradition deutscher Europapolitik von Adenauer über Brandt bis Kohl“ berufen zu können. Auf die drei Kanzler anstatt auf Verfassungsnormen beruft sich auch Möllers, der es zudem kritisiert, dass sich die RichterInnen im Namen des Demokratieprinzips einer zukünftigen verfassungsändernden parlamentarischen Mehrheit entgegenstellen könnten. Dass Art. 23 GG für Änderungen der Europäischen Verträge gerade auf die Ewigkeitsklausel des Art. 79 Abs. 3 GG verweist, fällt so unter den Tisch.

Deutlicher als Callies und Möllers schimpfte Fischer, „Karlsruhe ballert in seiner Entscheidung mit verfassungsrechtlichen Kanonen auf imaginierte Spatzen“, denn niemand wolle ja einen europäischen Bundesstaat. Bleibt die Frage, worüber die EU-Fans so empört sind, wenn sie doch das nun vermeintlich verstellte Ziel gar nicht verfolgen.

### Europa? EU!

Auch im Übrigen setzen sich die Stellungnahmen von EU-Fans mit der ausführlichen Begründung des BVerfG wenig auseinander. Trotzdem dürften sie auf fruchtbaren Boden fallen, weil die Autoren an die Vorurteile einer kleinen, aber einflussreichen liberalen Elite appellie-

ren, die sich für kosmopolitisch hält und niemandem ein Argument dafür abverlangt, dass (zumal deutsche) Nationalstaatlichkeit per se böse, „Europa“ hingegen per se gut ist. Die verbreitete wie gefährliche Gleichsetzung von Europa und EG/EU, mit der Fischer und Co. ausdrücklich oder implizit arbeiten, missbraucht eine alte Utopie für ein supranationales Projekt, das gegenüber den Standards des Grundgesetzes immerhin einen erheblichen Rückschritt an Demokratie, Grundrechtsschutz und Sozialstaatlichkeit bewirkt.

Kurioserweise werfen umgekehrt die Kritiker dem BVerfG vor, es „sich sehr einfach gemacht“ zu haben, „indem es den Gegensatz zwischen mehr und mehr Souveränität okkupierenden europäischen Institutionen und den allein demokratisch legitimierten Mitgliedstaaten beschwört“ (Fischer) und so zu „apodiktischen Bewertungen“ gelange (Möllers). Nach welchem Verständnis das auf krasser Wahlrechtsungleichheit basierende Europäische Parlament (80.000 WählerInnen aus Malta zählen so viel wie über 900.000 aus Frankreich), das im Übrigen nicht einmal ein Initiativrecht hat, demokratisch legitimiert sein soll, bleibt unerklärt. Irreführend ist Möllers' Hinweis auf amerikanischen Senat und schweizerischen Ständerat als anerkannte „Volksvertretungen“, denn beide stehen als zweite Kammern neben Repräsentantenhaus bzw. Nationalrat, die nach staatsbürgerlicher Gleichheit gewählt werden.

Ex-Außenminister Fischer „argumentierte“ sogar mit der Frage, wie es „um unsere Sicherheit bestellt [wäre], wenn diese große Erweiterung der EU nicht stattgefunden hätte und ein wieder erstarkendes Russland dabei wäre, seine Einflusszone erneut nach Westen auszuweiten“, drohte also im ranzigsten Kalkriegsstil mit dem Osten als Gefahr. Als mutiger Weltstaatsmann denkt er geopolitisch und kann es nur als richterliche Anmaßung empfinden, wenn das BVerfG sich nicht ausschließlich von der herrschenden Praxis leiten lässt. Ähnlich autoritär operiert mittlerweile die rechtswissenschaftliche EU-Apologiekritik: Nur „konstruktive Kritik an Fehlentwicklungen im europäischen Integrationsprozess ist legitim“ (Callies), denn Alternativen zur EU gebe es nicht. Folgerichtig verlangten Callies und 32 weitere Juristen im August, das BVerfG zur Vorlage von europarechtlichen Fragen an den Europäischen Gerichtshof zu verpflichten. Andernfalls drohten der BRD Finanzsanktionen wegen Vertragsverletzung – und spätestens beim Geld hört ja bekanntlich der Spaß auf.

**Johannes F. Peters ist überzeugter Europäer und EU-Gegner.**

<sup>1</sup> *Die Zeit* v. 9.7.2009 (online unter <http://www.zeit.de/2009/29/Lissabon?page=all>).

<sup>2</sup> Interview, *Neue Juristische Wochenschrift* 30/2009, XIV.

<sup>3</sup> *Frankfurter Allgemeine Zeitung* v. 16.07.2009, 27.